

Schulordnung des Gymnasiums Lindlar

Grundsätzliches

In unserer Schule sind Schüler/innen sowie Lehrer/innen für gegenseitiges Verständnis, Rücksichtnahme und ein tolerantes Miteinander verantwortlich. Die vorliegende Schulordnung hat die Förderung dieser Verhaltensweisen zum Ziel.

Auf der Basis nachstehender Regelungen respektieren alle am Schulleben Beteiligten die Einrichtung und die Abläufe während der Schulzeiten und auch darüber hinaus. Diese Regelungen gelten für die Schulgemeinde auch dann, wenn diese oder Teilgruppen an anderen Orten auftreten.

Regelungen für den Unterricht

- Alle Schüler/innen sind zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch des Unterrichts sowie verbindlicher Schulveranstaltungen verpflichtet.
- Nach dem 1. Gong gehen die Schüler/innen in ihre Klassen-, Kurs- und Fachräume.
- Wenn 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft anwesend ist, meldet dies der/die Klassensprecher/in bzw. ein/e Teilnehmer/in des Kurses im Sekretariat. Der Unterricht wird pünktlich begonnen und von den Lehrer/innen beendet.
- Im Schulgebäude verhalten sich die Schüler/innen während des Unterrichts ruhig.
- Essen sowie Kaugummikauen sind im Unterricht nicht erlaubt.

Sauberkeit und Ordnung im Schulbereich

- Die Unterrichtsräume samt Einrichtung, die Schulgebäude, der Schulhof, angrenzende Freiflächen und insbesondere die Toiletten sind strikt sauber und unbeschädigt zu halten. Nachweislich verursachte Verschmutzungen oder Beschädigungen sind vom Verursacher zu beseitigen bzw. auf dessen Kosten in Stand zu setzen. Beschädigungen an Schuleinrichtungen sind umgehend dem Hausmeister oder im Sekretariat zu melden.
- In jeder Klasse wird ein Ordnungs- und Tafeldienst eingesetzt. Am Ende des Unterrichtstages werden die Fenster geschlossen, die Stühle hochgestellt und der Raum gefegt.
- Für die Sauberkeit und Ordnung des Klassen -/Fachraumes ist immer die ganze Klasse zuständig. Die jeweiligen Oberstufenkurse sind ebenfalls dafür verantwortlich, dass die Räume nach jeder Unterrichtseinheit sauber zurückgelassen werden.
- Die Reinigung von Foyer, Cafeteria, Bibliothek, Treppenhaus, Schulhof und Zugangsweg wird zügig zu Beginn der 5. Unterrichtsstunde durch Schulklassen erledigt („Hofdienst“). Der Wechsel erfolgt im Wochenrhythmus.
- Die Cafeteria wird durch Schulklassen bzw. Kurse laut Cafeteriadienstplan gereinigt. Der Wechsel erfolgt ebenfalls im Wochenrhythmus.
- Ausgeliehene Bücher, die beschädigt oder durch eigenes Verschulden abhanden gekommen sind, müssen ersetzt werden.

Sicherheit im Schulbereich

- Aus Sicherheitsgründen dürfen sich die Schüler/innen nicht auf die Fensterbänke setzen. Rettungsfenster sind freizuhalten. Bei Feueralarm gelten die bekannt gemachten Vorschriften und die festgelegten Fluchtwege.
- Das Werfen von Schneebällen, sowie die Fortbewegung mit Skateboards, Rollern, Fahrrädern oder ähnlichem ist aus Sicherheitsgründen auf dem Schulgelände/im Schulgebäude streng verboten.
- Messer und andere Waffen dürfen nicht auf das Schulgelände mitgebracht werden.
- Zweiräder sind ausschließlich auf den dafür bestimmten Parkflächen abzustellen. Sie dürfen den ungehinderten Zugang zur Schule nicht beeinträchtigen. Schüler-PKW dürfen nicht auf den Schulhöfen/dem Lehrerparkplatz abgestellt, sondern ausschließlich auf den ausgewiesenen Parkflächen (vor der Sporthalle/oberhalb der Förderschule) geparkt werden.

Aufenthaltsregelungen und Verhalten in den Pausen und im Schulbereich

- Während der großen Pausen verlassen die Klassen 5-9 die Unterrichtsräume und halten sich im Pausenbereich (Schulhöfe, Foyer und Cafeteria) auf. Der Flur des Erdgeschosses B-Trakt darf nur benutzt werden, wenn keine Klausuren geschrieben werden (Stopp-Schild). Der Aufenthalt dort ist aus Sicherheitsgründen nur stehend, nicht sitzend erlaubt.
- In den kleinen Pausen bleiben Schüler/innen im Klassenraum oder wechseln in den Fachraum. Die Unterrichtsräume bleiben in den großen Pausen bzw. beim Wechsel in einen anderen Raum verschlossen.
- Schüler/innen der Oberstufe dürfen sich vor Unterrichtsbeginn und während der Pausen in den Fluren des D-Traktes und in dem Oberstufenraum aufhalten.
- Während der Unterrichts- /Pausenzeiten dürfen Schüler/innen der Klassen 5-9 nur in begründeten Fällen und mit Zustimmung einer Lehrperson das Schulgelände verlassen. (Besondere Regelungen gelten für die Übermittagsbetreuung).
- Die Schüler/innen der Oberstufe dürfen das Schulgelände in den unterrichtsfreien Zeiten eigenmächtig verlassen.
- Der Bereich vor dem Kiosk ist aus Sicherheits- und Hygienegründen besonders sauber zu halten.
- Auf dem gesamten Schulgelände gilt absolutes Rauchverbot – einschließlich schulischer Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes.
- Auf dem gesamten Schulgelände ist das Mitbringen und Konsumieren von alkoholischen Getränken und Drogen untersagt.
- Für alle Schüler/innen der Sekundarstufe I ist das Mitbringen von digitalen Medien auf dem gesamten Schulgelände ausschließlich im ausgeschalteten Zustand erlaubt. Alle digitalen Medien sind nicht sichtbar aufzubewahren und dürfen nicht herausgeholt werden. Während des Aufenthaltes auf dem Schulgelände ist ein Einschalten von digitalen Medien nicht gestattet.
- Für alle Schüler/innen der Sekundarstufe II gelten die gleichen Vorgaben, abgesehen von der Ausnahmeregelung, dass die Verwendung von digitalen Medien im Oberstufenraum (B104) und in den Flurbereichen des D-

Traktes (D101-203) vor Unterrichtsbeginn, während der Pausen und in den Freistunden gestattet ist. Dieser Bereich ist an den Ein- und Durchgangstüren gekennzeichnet.

- Das Erstellen von Film-, Bild- und Tonmaterial (z.B. Filmen und Fotografieren mit dem Handy) ist grundsätzlich auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- Unterrichtliche und sonstige Ausnahmen zur Nutzung von digitalen Medien dürfen ausschließlich durch die jeweiligen Lehrkräfte bestimmt werden.
- Vor Beginn von Klassenarbeiten bzw. Klausuren müssen alle Schüler/innen ihre digitalen Medien auf dem Lehrer/innenpult deponieren. An Klausurtagen in den Räumen D101-D203 ist zudem die Benutzung von digitalen Medien auch im ausgewiesenen Bereich des D-Trakts generell verboten.
- Verstöße gegen die Nutzungsregelung von digitalen Medien haben in jedem Fall das Einbehalten der Geräte zur Folge. Die Rückgabe dieser erfolgt an die Erziehungsberechtigten oder mit Hilfe einer schriftlichen Bevollmächtigung auch an die Schüler/innen (siehe „Bevollmächtigungsbogen Handy“). Dabei ist grundsätzlich eine Rückgabe digitaler Medien frühestens am Tag nach der Einbehaltung möglich.
- Besteht der Verdacht, dass mit digitalen Medien strafbare Inhalte erstellt, gespeichert oder getauscht werden, wird das Gerät eingezogen. Die Schulleitung schaltet in diesem Fall die Polizei ein.
- Von allen Mitgliedern der Schulgemeinde wird ein umweltbewusstes Verhalten erwartet.
- Lehrer/innen haben in allen Schulbereichen Weisungsbefugnis.

Oberstufe

- Für die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe gelten besondere Regelungen, die ihnen beim Eintritt in die Oberstufe ausgehändigt werden und im Bereich „Stufeninfo /Oberstufe“ als „Informationen für OberstufenschülerInnen / Eltern“ auf der Homepage der Schule veröffentlicht sind. Diese Regelungen betreffen insbesondere das Verfahren bei Erkrankung, Beurlaubung und Klausurversäumnissen und sind **Teil der Schulordnung**.

Diese Schulordnung tritt zum 18.06.2019 in Kraft.